

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0092/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Finanzierung der Buga**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Zu Einzelfragen wurde im Vorfeld die Stellungnahme der BUGA GmbH eingeholt.

*1. Wie hoch ist der jetzige Stand „Gewinn Buga“?*

Von Seiten der BUGA GmbH wird hierzu ausgeführt, dass der „zitierte und im Pressegespräch 2011 genannte "Gewinn" (richtig wäre Mehreinnahmen) von ca. 13 Mio. EUR“ dazu geführt hat, dass sie ab Mitte 2011 ihre Liquidität selbst sicherstellen konnte und daher keine weiteren Mittel von der Stadt Koblenz angefordert wurden.

*2. Welchen Betrag erwartet die Verwaltung als Schlussabrechnung von der Buga GmbH?*

Da die BUGA GmbH ab Mitte 2011 ihre Liquidität selbst sicherstellen konnte, wurden von den für dieses Haushaltsjahr angemeldeten Haushaltsmitteln ca. 13,1 Mio. € (investiv: 6,4 Mio. € und konsumtiv: 6,7 Mio. €) weniger in Anspruch genommen. Im Rahmen der Liquidation der BUGA GmbH wird die Verteilung des Liquidationserlöses an die Gesellschafter und die Erstellung der Schlussrechnung erfolgen. Nach Mitteilung der BUGA GmbH werden „nur zur Auflösung noch vorhandene Mittel dann an die Stadt überwiesen“.

*3. Welchen Betrag hat die Verwaltung als Einnahme in den Haushalt eingestellt?*

Da die BUGA GmbH erst im Rahmen der Schlussrechnung den Liquidationserlös bekannt geben wird, wurde verwaltungsseitig zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2013 keine Einnahme veranschlagt.

4. *Wird die Buga GmbH wie geplant zum 30.06.2013 aufgelöst? Wenn nein: Welcher Termin ist vorgesehen?*

Hierzu führt die BUGA GmbH aus:

„Es war nie vorgesehen die BUGA GmbH zum 30.06.2013 aufzulösen. Die Auflösung kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2014 erfolgen. Die BUGA GmbH muss noch einen Jahresabschluss 2013 erstellen und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorlegen. Das kann erst im 1. Quartal 2014 erfolgen. Erst danach ist eine Löschung überhaupt möglich.“

5. *Wie sieht der voraussichtliche Endstand der Buga-Finanzierung aus?*

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses der BUGA GmbH wird auf die Ausführungen zu Frage 6 (siehe unten) verwiesen.

Die Gesamtbetrachtung des BUGA-Budgets ergibt zurzeit folgendes Bild:

Voraussichtliche Gesamtausgaben:	112.000.000 €
Bewilligte Landesförderung:	46.100.000 €
Selbst erwirtschaftete Einnahmen	
BUGA GmbH:	40.000.000 €
Eigenanteil Stadt Koblenz:	25.900.000 €

Aufgrund der noch bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich z. B. der umsatzsteuerrechtlichen und der förderrechtlichen Endabwicklung sowie der Endabrechnung des SPNV-Haltepunktes kann darüber hinaus noch keine verbindliche Aussage zum Endstand der BUGA-Finanzierung gemacht werden.

6. *Wann ist verbindlich mit der Schlussabrechnung Buga zu rechnen?*

Hierzu führt die BUGA GmbH aus:

„Der Endstand der BUGA, d.h. abschließende Gegenüberstellung der Ausgaben und der Einnahmen wird erst nach Jahresabschluss 2013 sicher sein, dort sind dann noch Kosten, die in 2014 anfallen zu berücksichtigen, so dass erst in 2014 die endgültigen Zahlen vorliegen werden. Derzeit ist der größte Unsicherheitsposten das Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung und ggf. hieraus resultierende Forderungen.“

7. *Wie ist der derzeitige Stand der Finanzierung?*

Siehe Ausführungen zu Frage 5

8. *Wie viele Fördergelder sind bis heute beantragt, bewilligt und eingegangen?*

Bisher wurde beim Land die Auszahlung von Zuwendungen in Höhe von 44,8 Mio. € beantragt. Hieraus konnten stadtseitig bisher 38,7 Mio. € vereinnahmt werden. Die weiteren Fördermittel werden sukzessive mit Fortschreiten der Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erwartet.

Insgesamt liegen Bewilligungsbescheide über 46,1 Mio. € vor.

9. *In welcher Höhe beteiligt sich das Land an den Mehrkosten des Schienenhaltepunktes?*

Der Förderbescheid vom 17.12.2008 mit bewilligten Zuwendungen in Höhe von 7.101.750 € basiert noch auf den ursprünglich im Haushalt 2010 genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 11,6 Mio. €. Die Gesamtkostenerhöhung auf 17,5 Mio. € ist zuwendungsrechtlich noch nicht anerkannt. Der erforderliche Aufstockungsantrag wurde zur Prüfung eingereicht. Die Beteiligung des Landes an den Mehrkosten ist noch offen.